



Einstiegsqualifizierung

nach den Richtlinien zum Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)
und § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuches (SGB III)

z w i s c h e n

(Arbeitgeber/in)

und (zu Qualifizierende/r)

| | |
|--------------------------------|---|
| Kanzlei: | Name/Vorname: |
| | Straße: |
| Straße: | PLZ/Ort: |
| PLZ/Ort: | Geburtsdatum: |
| Verantwortlicher Ausbilder/in: | Geburtsort: |
| | Schulabschluss <input type="checkbox"/> Ohne <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Anderer |
| Ansprechpartner/in: | Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen: Name: |
| Telefon: | Anschrift/Telefon: |

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung im Tätigkeitsbereich „Rechtsanwaltskanzlei / Büropraxis“ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung (Auflistung Tätigkeitsbereiche) ist Anlage dieses Vertrages.

- Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate.
Sie beginnt am und endet am
- Die Probezeit beträgt Wochen/Monate. (Die Probezeit darf höchstens 2 Monate dauern und ist je nach EQ zu bemessen).
- Die regelmäßige wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
- Der Arbeitgeber zahlt dem/der zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro netto.
- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der zu Qualifizierenden für die Dauer der EQ-Maßnahme vorgeschriebene Berichtshefte kostenfrei auszuhändigen, ihn/sie zum wöchentlichen Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten, diese durchzusehen und nach Beendigung der RAK zur Einsichtnahme zu übersenden.

